



20.3171

**Motion FK-S.
Anpassung
der Solidarbürgschaftsverordnung
zur Ermöglichung
eines zweiten Kreditbegehrens****Motion CdF-E.
Adaptation de l'ordonnance
sur les cautionnements solidaires
pour permettre le traitement
d'une seconde demande de crédit**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.06.20
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission beantragt, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Gapany Johanna (RL, FR), für die Kommission: Am 25. März beschloss der Bundesrat, mithilfe der Banken den Unternehmen Solidarbürgschaften zur Verfügung zu stellen und sie in die Praxis umzusetzen. Am gleichen Tag wurde beschlossen, dass jeweils nur ein Antrag angenommen wird, um eine rasche Bearbeitung aller Anträge zu gewährleisten. Am 25. März wusste natürlich niemand, wie lange die gesamte Situation dauern würde und wie lange die Massnahmen aufrechterhalten würden. Unter diesen Umständen waren einige Unternehmen vorsichtig – Schweizer Vorsicht!

Ne sachant ni combien de temps allaient durer les restrictions, ni combien de temps serait nécessaire à une reprise, elles ont demandé un prêt en dessous du montant auquel elles avaient droit. C'était évidemment sans connaître les détails de l'ordonnance du Conseil fédéral, parce que, au moment de demander une aide complémentaire, la banque leur a rétorqué qu'elles avaient droit à une seule demande, selon l'ordonnance en vigueur, même si elles n'avaient pas demandé la totalité du prêt auquel elles auraient pu avoir droit.

An ihrer Sitzung vom 1. Mai beschloss die Finanzkommission mit grosser Mehrheit – mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen –, dass es möglich sein sollte, einen Zusatzantrag zu stellen, wenn die Grenze zum Zeitpunkt des ersten Antrages noch nicht erreicht war.

Vu le contexte et la lenteur de la reprise, nous vous proposons d'autoriser cette demande complémentaire si la limite maximale n'a pas été atteinte.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, auch diese Motion abzulehnen. Vorab: Wir haben im Gegensatz zur Sprecherin keine Hinweise darauf, dass es Firmen gibt, die einen zusätzlichen Kredit beanspruchen und den ersten nicht voll ausgeschöpft haben. Das ist uns so nicht bekannt. Wir müssten die Verordnung grundsätzlich ändern, denn wir haben gesagt: Es

AB 2020 S 360 / BO 2020 E 360

gibt keine Doppelgesuche. Wenn wir jetzt eine zweite Runde öffnen würden, müssten wir in jedem Fall abklären, ob ein erstes Gesuch nicht vollständig erfüllt wurde und ob es bei einer anderen Bank gemacht wurde. Wir würden damit dem Missbrauch Tür und Tor öffnen. Auch aus diesem Grund wäre es sehr schwierig, das so zu machen.

Wir haben auch von den Banken, mit denen wir das noch abgeklärt haben, keine Hinweise darauf erhalten, dass Gesuchsteller gekommen sind und zusätzliche Kredite innerhalb dieses Rahmens beansprucht haben.





Wir gehen davon aus, dass die meisten Betriebe das Maximum, 10 Prozent des Umsatzes, angemeldet haben. Es wurden aber nicht alle Kredite bereits bezogen, sondern man hat sich das im Vertrag gesichert und hat vielleicht bereits wieder die erste Rückzahlung gemacht.

Ich glaube auch, dass es wiederum ein falsches Signal wäre, wenn wir das machen würden. Wir haben ja auch darauf zu achten, dass sich die Wirtschaft nicht übermässig verschuldet. Wir haben kein Interesse, dass sehr viele Kredite bezogen werden und die Verschuldung steigt. Vielmehr haben wir eigentlich eine Limite von 10 Prozent des Umsatzes gesetzt, eine Limite gegeben, damit man auch im Betrieb sorgfältig mit den Mitteln umgeht, die man erhält. Wenn man hier zu viele Mittel einfliessen lässt, kann für die Unternehmen auch die Versuchung grösser werden, Dinge zu machen, die sie im Normalfall nicht machen würden. Es ist also bewusst eine Limite gesetzt worden, die dazu zwingen soll, sorgfältig mit den Mitteln umzugehen, weil man sie wieder zurückzahlen hat.

Wenn es einzelne Unternehmen gibt, die mehr benötigen, dann haben sie das in Gottes Namen anders zu besorgen, z. B. bei der Bank, dann können sie einen Bankkredit aufnehmen. Aber das Ganze auf den Kopf zu stellen, die Verschuldungslimite zu ändern und ein zweites Gesuch zu ermöglichen, das entspricht nicht dem ursprünglichen Sinn dieser Verordnung.

Es ging darum, sehr rasch Mittel zur Verfügung zu stellen. Es hat auch sehr rasch gewirkt: Wir hatten die ersten 100 000 Gesuche in praktisch drei Wochen. Die Absicht war eigentlich, rasch Liquidität zuzuführen. Dieses Ziel wurde erreicht. Wir hören auch von Banken, dass sehr viele Gesuchsteller jetzt in den Modus übergehen, sich Geschäftskredite zu besorgen, Kontokorrentkredite oder andere, um dann eben auch Investitionen zu tätigen. Eigentlich war es ja die Absicht, für rasche Liquidität zu sorgen – und nicht mehr.

Wenn wir die durchschnittliche Höhe dieser Kredite berechnen, stellen wir fest, dass sie im Moment 108 000 Franken beträgt. Es sind also Betriebe mit etwa einer Million Franken Umsatz. Mehr als 80 Prozent dieser Betriebe haben deutlich weniger als zehn Mitarbeiter. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, jetzt zweite Tranchen zu bewilligen. Es sind auch Betriebe, die rechnen müssen, und wir wollen sie auch zum Rechnen zwingen und nicht mit übermässiger Liquidität versorgen.

Ich glaube wiederum, dass hier etwas, das gut gemeint ist, in der Auswirkung zum Gegenteil führen könnte. Es ist unserer Meinung nach nicht nötig, das zu ermöglichen, weil aus unserer Sicht – noch einmal – eine Nachfrage danach eigentlich nicht besteht.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 19 Stimmen

Dagegen ... 18 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben dem Präsidenten den Stichentscheid erspart.